



Bericht 2015-DFIN-40

25. August 2015

des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2015-GC-24 Simon Bischof – Domain-Endung für die Freiburger Websites

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht, mit dem dem Postulat von Grossrat Simon Bischof über eine Domain-Endung speziell für den Kanton Freiburg Folge geleistet wird.

1. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 18. Februar 2015 eingereichten und begründeten Postulat verlangt Grossrat Simon Bischof vom Staatsrat sich zu überlegen, ob es sinnvoll wäre:

- > bei der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) vorstellig zu werden, um eine spezielle Domain-Endung für die Freiburger Websites zu kreieren und zu reservieren. Dies müsste gegebenenfalls über den Bund oder in Zusammenarbeit mit dem Bund erfolgen. Die verschiedenen interessierten Kreise müssten in dieses Vorgehen eingebunden werden;
- > Regeln für die Vergabe der Domainnamen der gewählten Endung an die Gemeinden, öffentlichen Körperschaften, Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Freiburg aufzustellen, die einen entsprechenden Antrag stellen würden.

2. Bericht des Staatsrats

A. Vorbemerkungen

Die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), die in Kalifornien als Non-Profit-Organisation registriert ist, koordiniert die Vergabe von einmaligen Namen und Adressen im Internet, so auch die sogenannten generischen Top-Level-Domains (gTLD), und betreibt das Root-Nameserver-System (DNS oder Domain Name Server), und zwar weltweit.

Für eine neue generische Domain muss bei der ICANN ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Vergabe eines gTLD an einen Antragsteller erfolgt nicht automatisch und beschränkt sich nicht einfach auf den Erwerb eines Domainnamens. Wer sich für eine neue gTLD bewirbt, ersucht eigentlich um die Bewilligung «ein Register» schaffen und betreiben zu können, das ein technischer Hauptbestandteil des World Wide Web ist. Dazu muss der Bewerber zahlreiche anspruchsvolle insbesondere finanzielle und technische

Voraussetzungen erfüllen, und wenn er die Evaluationsphase durchlaufen hat, wird er zum «Registerbetreiber». Auf die Einzelheiten und Vorgaben dazu werden wir später noch eingehen.

Anders als das Postulat Bischof vorgibt, ist es zurzeit nicht möglich, einen neuen Top-Level-Domain-Namen zu beantragen. Die ICANN öffnet nämlich Bewerbungsfenster für neue gTLDs nur sporadisch, letztmals im ersten Halbjahr 2012. Die Bearbeitung der fast 2000 damals an die ICANN gestellten Anträge ist im Übrigen noch nicht abgeschlossen. Erkundigungen zufolge, die bei dieser Institution eingezogen wurden, steht zurzeit kein Datum für die nächste gTLD-Bewerbungsrunde fest.

Obschon das Bewerbungsfenster gegenwärtig geschlossen ist, wollen wir im Folgenden aufzeigen, welche Folgen eine Vergabe eines gTLD mit den wie beim letzten Vergabeverfahren von 2012 gültigen Rahmenbedingungen hat. Darauf folgen einige Vorschläge für Massnahmen für eine bessere Sichtbarkeit des Kantons Freiburg im Internet.

B. Konzepte und Terminologie

Das Domain Name System (DNS) unterliegt einer strengen hierarchischen Gliederung. Die Domain-Namen im Internet sind dementsprechend hierarchisch auf zwei oder drei Ebenen aufgebaut. Jeder Domain-Name besteht aus mehreren Namensteilen (Labels), die durch Punkte voneinander getrennt sind. Der ganz rechts stehende Name steht in der Hierarchie am höchsten. Das ist die Top-Level-Domain (TLD), auch Erweiterung genannt, wie beispielsweise «.ch». Links davon und hierarchisch unterhalb jeder TLD stehen die Second-Level-Domainnamen (wie z.B. «fr.», das der Domain «.ch» untergeordnet ist und auch als Hostname bezeichnet wird. Somit besteht also eine Internet-Domain aus den zwei Bestandteilen Second-Level-Domain.Top-Level-Domain, wie beispielsweise «fr.ch» für den Kanton Freiburg. Die Third-Level-Domain (Subdomain) wird häufig zur logischen Strukturierung oder Gliederung innerhalb einer Website oder Domain genutzt (z.B. «mobile.fr.ch»). Der Domaininhaber einer Second-Level-Domain strukturiert den Third-Level nach eigenem Gutdünken.

Der Inhaber einer gTLD wird zum «Registerbetreiber» (Registry), der der ICANN gegenüber erhebliche Verantwortung übernehmen muss. Er ist verantwortlich für sämtliche technischen Aspekte und muss insbesondere die Betriebsfähigkeit der notwendigen technischen Infrastrukturen (Domain Name Server DNS) gewährleisten, damit die Nutzer weltweit auf die ihm zugeteilte generische Domain der ersten Ebene (generic Top Level Domain; gTLD) zugreifen können. Weiter legt er die Gebühren für die Nutzung seines Domain-Namens für die zugelassenen «Registare» fest, mit denen er einen Wiederverkauf-Vertrag abschliesst.

Der Registrar seinerseits hat eine andere Rolle als der Registerbetreiber, diese ist nicht technisch, sondern gewerblich ausgerichtet. Die Registrate (oder Registrierungsstellen) sind von der ICANN akkreditierte Wiederverkäufer von Domain-Namen, welche den gTLD untergeordnet sind. Im Hinblick auf die Ausübung ihrer Tätigkeit müssen sie über einen mit der Registerbetreiberin abgeschlossenen Registrarvertrag verfügen. Sie bieten ihre Leistungen Endkundinnen und Endkunden (Unternehmen, öffentliche Verwaltungen oder Private) an.

Das Schema in Teil C unter «Geschäftsmodell und Marktanalyse» zeigt die Beziehungen zwischen der ICANN, dem Registerbetreiber, dem Registrar und den Endkunden auf.

C. Analyse

Ausgangslage

Ursprünglich gab es neben den rund 260 länderspezifischen Top-Level-Domains («.ch», «.de», «.at», «.it» usw.) 22ⁱ generische Top-Level-Domains (gTLD), wie etwa «.com», «.org», «.net», «.edu», «.gov», «.mil», um nur die bekanntesten zu nennen. Eine generische Domain (auch: beschreibende Domain) steht für eine allgemeine Kategorie.

Die ICANN wollte durch diese Neuerung den Wettbewerb und die Vielfalt der Domain-Namen fördern. Sie kündigte 2008 an, über ihr Programm «new gTLD» neue generische Top-Level-Domains zuzulassen. So öffnete die ICANN 2012 ein viermonatiges Bewerbungsfenster für neue Top-Level-Domains. In dieser Zeitspanne konnten juristische Personen ein Gesuch um Zuteilung eines generischen Domain-Namens ihrer Wahl einreichen, der beispielsweise einen Bezug aufwies zu ihrer Branche, ihrer Marke, ihrem Produkt, ihrer Gemeinschaft, ihrer Region usw.

In diesem Zusammenhang reichte der Bund bei der Eröffnung des Bewerbungsfensters 2012 eine Bewerbung für den Domain-Namen «.swiss» ein, der ihm kürzlich zugeteilt wurde.ⁱⁱ Der Kanton Zürich tat dasselbe für den Domain-Namen «.zuerich». Städte mit internationaler Ausstrahlung verfügen bereits heute über ihre eigene Top-Level-Domain, wie etwa die Stadt Paris, die das Hosting von Second Level

Domains auf ihrer Domain «.paris» bereits kommerzialisiert. Die beiden Domains «.swiss» und «.zuerich» sind hingegen noch nicht in Betrieb, und die Kommerzialisierung der Second-Level-Domains von «.swiss» sollte im zweiten Halbjahr 2015 erfolgen.

Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Verwaltung der Internet-Domain-Namen und insbesondere der generischen Top-Level-Domains (gTLD) bildet die erst am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Verordnung über Internet-Domains (VID). Nach VID (Art. 59 Abs. 1) können sich die schweizerischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der ICANN um generische Top-Level-Domains ihrer Wahl bewerben. Das heisst, dass der Bund hier nicht die Rolle eines Vermittlers oder Botschafters für die Körperschaften übernehmen will.

Die in Kalifornien registrierte Non-Profit-Organisation ICANNⁱⁱⁱ verlangt ihrerseits von der Organisation, der ein generischer Domain-Name zugeteilt wird, dass diese direkt mit ihr einen Registerbetreiber-Vertrag abschliesst. Die Verantwortung als «Registerbetreiber» kann nicht Dritten übertragen werden^{iv}. Werden die im Registerbetreiber-Vertrag definierten Vorgaben nicht eingehalten, kann die ICANN den Vertrag kündigen.

Die Registrierung oder Reservierung eines Internet-Domain-Namens verleiht keinen Eigentumsanspruch am Namen, es handelt sich lediglich um ein ausschliessliches Nutzungsrecht für einen bestimmten Zeitraum des zugeteilten Internet-Domain-Namens. Diese Leistung ist somit mit einer Miete vergleichbar.

Wahl des Domain-Namens

Grossrat Bischof nennt in seinem Postulat keinen Domain-Namen, der reserviert werden soll, und lässt die Wahl des generischen Domain-Namens für den Kanton Freiburg somit offen. Man kann zu Recht davon ausgehen, dass dem gTLD «.fribourg» und aufgrund der kantonalen Zweisprachigkeit gleichzeitig auch dem gTLD «.freiburg» der Vorzug gegeben werden sollte. Die weitere Analyse geht von dieser Annahme aus.

Bei diesen beiden Domain-Namen gibt es insofern eine Besonderheit, als es sich auch um zwei gleichlautende Städtenamen handelt, nämlich den Namen des Kantonshauptorts sowie den Namen der Stadt Freiburg im Breisgau (D), die sich beide für diese gTLD bewerben könnten. Die Zuteilung eines Domain-Namens erfolgt in der Regel nach dem Prinzip «first come, first served». Kommen hingegen mehrere Bewerbungen gleichzeitig für denselben gTLD in Frage, besteht ein Konflikt. Die Bewerber sollen diese Art von Konflikten unter sich regeln. Kommt es allerdings zu keiner gütlichen Einigung, versteigert die ICANN die Domains.

Ein Blick in die weltweite Datenbank (IANA) in der die bestehenden gTLD verzeichnet sind, zeigt^v, dass die Domains «.fribourg» und «.freiburg» nicht eingetragen sind und potenziell verfügbar wären.

Es sind auch jegliche andere Domain-Namen denkbar, aber die Wahl des Domain-Namens ist in jedem Fall eine sehr heikle Angelegenheit, da dieser Name die kantonale Identität widerspiegelt und massgebend dafür ist, ob die Freiburger Institutionen, Unternehmen und allenfalls Private Interesse dafür zeigen und auf diesen Zug aufspringen.

Antragsverfahren

Die Zuteilung einer gTLD erfolgt in einem von der ICANN festgelegten aufwändigen Verfahren, in dem der Bewerber ein sehr umfangreiches Dossier erstellen muss. Durch die verschiedenen Evaluationsstufen hindurch muss der Bewerber seine operativen, technischen und finanziellen Kapazitäten zum Betrieb eines «Registers» nachweisen und dabei die Anforderungen der ICANN erfüllen. Das ordentliche Verfahren zur Bearbeitung einer Bewerbung läuft in drei Schritten ab:

1. Prüfung der Vollständigkeit (Dauer: zwei Monate)
2. Erste Bewerbung (Dauer: fünf Monate)
3. Übergang zur Delegation (Dauer: zwei Monate)

Bei den Zeitangaben handelt es sich um jeweils um die Minimaldauer, das Verfahren erstreckt sich nur im besten Fall über neun Monate.

Die Komplexität des Dossiers und die Lösung allfälliger Streitfälle bei der Erstprüfung (Bearbeitung von Einsprachen, Regelung der Konflikte usw.) löst eine zusätzliche und eingehendere Evaluationsphase (Zweitprüfung) aus, was das Verfahren unweigerlich verlängert.

Alle Bewerber, die die Erstprüfung und gegebenenfalls die Zweitprüfung erfolgreich durchlaufen, müssen dann einen sogenannten Registerbetreiber-Vertrag abschliessen. Bevor dieser in Kraft tritt, müssen noch obligatorische technische Tests bestanden werden. Je nach Vorbereitung des Bewerbers kann diese Phase auch mehrere Monate beanspruchen.

Generell kann anhand des laufenden Bewerbungsprozesses geschlossen werden, dass ein vollständiger Zyklus von der Einreichung der Bewerbung 2012 bis zur Implementierung der neuen gTLD in den meisten Fällen weitaus mehr als neun Monate beansprucht. Nach dem aktualisierten und auf ihrer Website veröffentlichten Kalender der ICANN^{vi} sollten die Vergabe der letzten Domain-Namen 2017 abgeschlossen werden. Dann hat das Verfahren für gewisse Bewerber fünf Jahre gedauert.

Übrigens umfasst der «guide de candidature gTLD», der Bewerbungsleitfaden der ICANN 366 Seiten. Der im Leit-

faden enthaltene Mustervertrag Registerbetreiber-Vertrag umfasst allein 100 Seiten mit den entsprechenden Anhängen.

Operative und technische Überlegungen

Ganz allgemein soll im Evaluierungsverfahren für eine Organisation, die sich für eine neue gTLD bewirbt, geprüft werden, ob sich der künftige Registerbetreiber dazu eignet, eine Aufgabe mit internationaler Tragweite zu übernehmen. Diese Evaluierung bezieht sich namentlich auf die Motivationen der antragstellenden Organisation und insbesondere auf ihren kommerziellen Ansatz, ihre Finanzkraft und ihr technisches Know-how.

Was den kommerziellen Aspekt betrifft, kann der Kanton Freiburg gegenwärtig natürlich kein entsprechendes Know-how vorweisen und müsste sich dieses vor dem Evaluierungsprozess oder parallel dazu aneignen.

Von seiner Grösse und seinem Jahresbudget her kann der Kanton Freiburg zweifelsohne die nötige Finanzkraft zur Deckung der Risiken eines solchen Projekts nachweisen.

Rein technisch gesehen kann das ITA ein nachweisliches technisches Know-how für den Betrieb eines Systems interner Register (DNS) vorweisen, das Ähnlichkeiten mit einem weltweiten Register hat. In Bezug auf gewisse Anforderungen kann das ITA hingegen nicht das erforderliche Know-how vorweisen (weil dies für den Betrieb eines internen Systems nicht erforderlich ist, z.B.: Extensible Provisioning Protocol [EPP^{vii}]), in Bezug auf andere Anforderungen verfügt es noch nicht über genügend Erfahrung (z.B.: IPV6^{viii}).

Eine umfassende rechtliche Begleitung ist unerlässlich, zumindest in der Evaluierungs- und Vertragsabschlussphase.

Obschon dies kein eigentlicher Hinderungsgrund wäre, ist doch die Beherrschung der englischen Sprache für die verschiedenen Akteure, die mit der ICANN bei der Evaluierung zu tun haben werden, ein Muss. Dieser Sachzwang kommt zur Komplexität dieses Dossiers noch hinzu.

Nach den Angaben im ICANN-Leitfaden für Antragssteller ergeben die Antworten zu den Fragen über den Nachweis des technischen und operativen Know-how (Frage Nr. 24–43) ein mindestens 100-seitiges Dossier. Bei vielen dieser Fragen geht es darum, die operativen Verfahren zu beschreiben, die der Antragsteller einführen will (oder die schon bestehen), um die Funktion als Registerbetreiber im Sinne der ICANN übernehmen zu können. Im besten Fall kann der Bewerber die Verfahren seines Qualitätssystems unterbreiten.

Kosten

Wer sich um einen gTLD-Namen bewirbt, bezahlt eine Evaluationsgebühr von **185 000 USD**^{ix}. Der Gesamtbetrag ist beim Einreichen des Bewerbungsdossiers bei der ICANN zu

entrichten. Im Fall eines Rechtsstreits oder wenn eine vertiefte Prüfung erforderlich ist, muss der Bewerber mit weiteren Kosten von mehreren Tausend USD rechnen^x.

Zieht der Antragsteller seine Bewerbung während des Verfahrens zurück oder wird die Bewerbung am Ende des Evaluierungszyklus nicht angenommen, ist eine Teilrückerstattung möglich. Der Rückerstattungsbetrag nimmt stufenweise ab, je länger das Verfahren dauert. Als Richtbetrag beträgt der maximale Rückzahlungsbetrag nur gerade 20% der Evaluationskosten, d.h. 37 000 USD^{xi} am Ende des Evaluierungsverfahrens.

Sobald der Registerbetreiber-Vertrag unterzeichnet ist, muss der künftige Inhaber der gTLD vierteljährlich 6250 USD, d.h. **jährlich 25 000 USD** bezahlen. Übersteigt ausserdem die TLD ein gewisses Übertragungsvolumen, wird ein zusätzlicher, variabler und volumenbasierter Beitrag fällig^{xii}.

Die ICANN sieht kein gemeinsames Verfahren vor, wenn sich ein bestimmter Antragsteller für zwei Domain-Namen bewirbt (z.B. «fribourg» und «freiburg»). Jeder Antrag wird einzeln bearbeitet, und es wird kein Rabatt für Mehrfachanträge gewährt. Die Dossierkosten summieren sich einfach^{xiii}.

Neben den Kosten für die Bewerbung braucht es auch finanzielle Mittel für die Einrichtung und den Betrieb von technischen und Geschäftsinfrastrukturen. In der folgenden Tabelle ist eine erste Grobschätzung dargestellt:

Position	Anfangs-investition (kCHF)	jährliche Kosten (kCHF)	Resultat
Evaluationsgebühren ICANN	185	0	– Einreichen des Bewerbungsdossiers für eine gTLD. Doppelter Betrag bei Beantragung von zwei Domain-Namen.
Projektleiter, Rechtsberatung, technisches Know-how, administrativer Support	250	0	– Für die Einreichung des Bewerbungsdossiers bei der ICANN, Interaktionen mit der ICANN bei der Evaluierung, Aufstellung Finanzplan und Projektaufbau.
fixer Jahresbetrag an die ICANN	0	25	– Es ist mit weiteren Kosten zu rechnen, wenn das Transaktionsvolumen auf der Domain eine gewisse Schwelle überschreitet.
Technische Systeme: – Hardware: technische Infrastruktur (DNS) und Internetleitungen – Software: Management-Anwendung	150	30	– IT- und Telekominfrastruktur für den Betrieb des «Registers»; – Für die Verwaltung der Anträge und Transaktionen wird es eine spezifische Applikation brauchen.
Kommunikation und Marketing	50	10	– Um den Domain-Namen bekannt zu machen, muss er kommuniziert und «verkauft» werden, namentlich bei den Registraren und beim Zielpublikum.
Administrative Verwaltung, technischer Betrieb des Registers, Kundensupport (Registrare), administrative Aufgaben, Kommunikation und Marketing		110	– Sobald der Domain-Name aktiv ist, müssen die Transaktionen verwaltet werden (Validieren der Registereintragungsanträge), die Beziehung zum Registrar gepflegt und dessen Support sichergestellt werden, die Betriebsberichte für die ICANN herausgegeben werden sowie diverse Verwaltungsaufgaben erledigt werden.
Total	635	175	

Die in dieser Tabelle aufgeführten Kosten sind in Tausend Schweizer Franken angegeben; es kann sich dabei sowohl um interne als auch um externe Kosten – bei Subunternehmen im Falle der Vergabe von Unteraufträgen – handeln. Diese ersten Schätzungen müssten in einem Finanzplan verfeinert werden, der vor dem Start eines Projekts dieser Grössenordnung aufgestellt werden müsste.

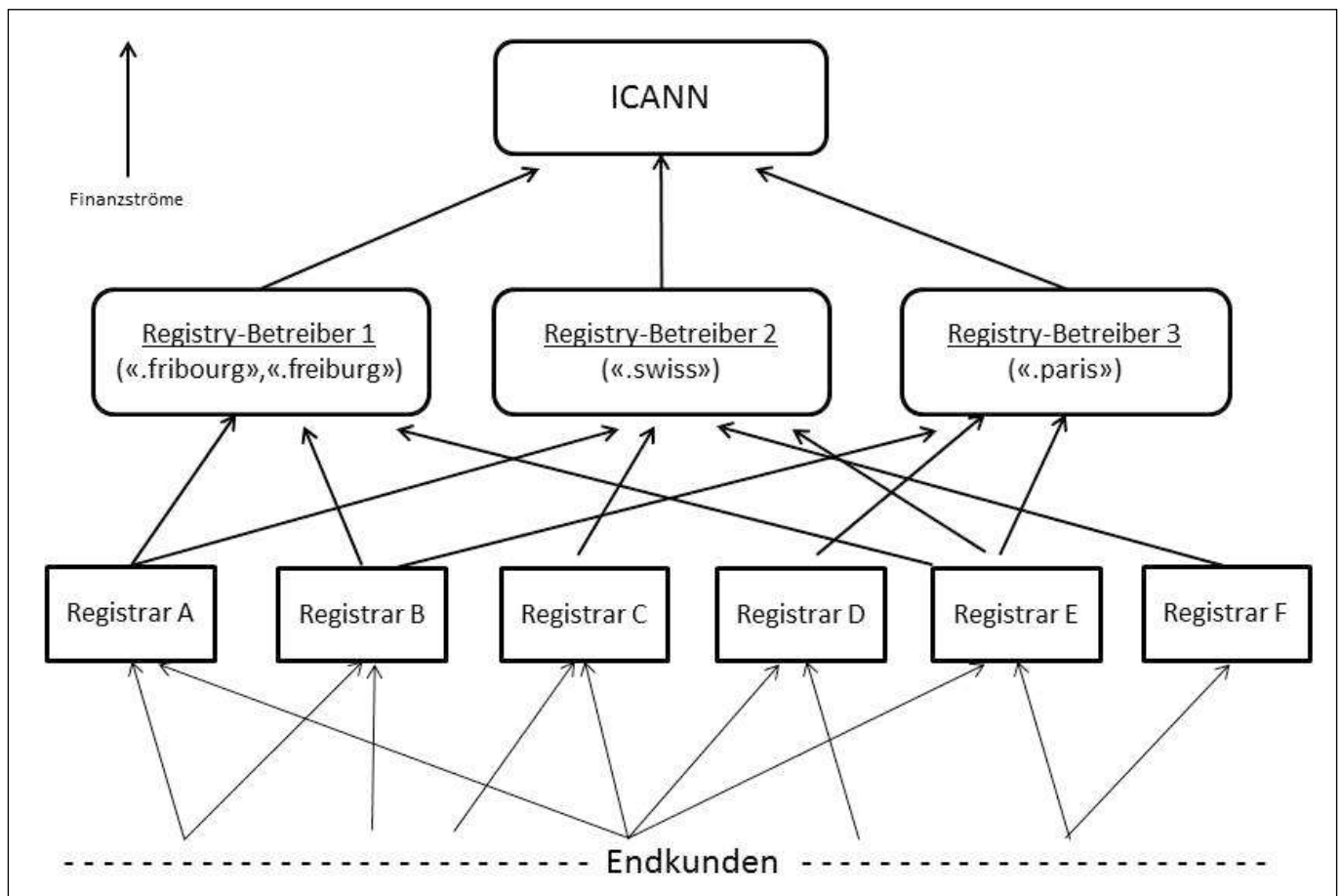
Festzuhalten ist, dass die Beantragung einer gTLD eigens für den Kanton Freiburg und ihr Betrieb Folgendes bedeuten würde:

- > erhebliche Anfangsinvestition und jährliche Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Franken;

- > Übernahme zusätzlicher Aufgaben, die einer oder mehreren Dienststellen des Staates übertragen werden müssten.

Geschäftsmodell und Marktanalyse

Wie schon im Kapitel «Konzepte und Terminologie» angesprochen, erfolgt der Weiterverkauf von Subdomain-Namen eines gTLD nach einem zuvor festgelegten Geschäftsmodell über «Registrare», wie das folgende Schema veranschaulicht.



Die «Registrar»-Dienste stehen im Wettbewerb untereinander auf dem Markt für Domain-Namen im Internet, und der «Registrar» kann den Preis für seine Registrierungsdienste frei bestimmen. Dieser Preis kann je nach Zusatzleistungen und/oder Dienstleistungsniveau (z.B. Telefonhotline rund um die Uhr, Webhosting usw.) variieren, auch wenn der Domain-Name sehr gefragt ist.

So reicht beispielsweise die Preisspanne für eine Subdomain im gTLD «.berlin» von 35–70 €^{xiv} für einen Registrierungszeitraum von einem Jahr. Für die Domain «.paris» beträgt der Einstiegspreis 29 €^{vi} ebenfalls für ein Jahr. Auf dem Schweizer Markt der Registrare liegen die Preise für eine Subdomain vom Typ Stadt/Region im Zehnerbereich, die teureren kosten über hundert Franken.

Die Kundenzielgruppen, die am Erwerb einer Subdomain in den Domains «.fribourg» und «.freiburg» interessiert sein könnten, sind die Freiburger Unternehmen und Gemeinden, die öffentlichen Körperschaften sowie in geringerem Umfang auch Privatpersonen. Von den etwa 20 000 Freiburger Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind (alle Rechtsformen), haben lange nicht alle eine Website. Bei den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften schätzen wir das – noch schwächere – Potenzial auf einige Hundert, und bei den Privatpersonen sind es nur wenige, die über eine eigene Website verfügen oder eine Tätigkeit ausüben, die

einen Domain-Namen für ihre eigenen Bedürfnisse rechtfertigt. Wir schätzen also den potenziellen Markt auf höchstens einige Tausend Interessenten.

Für einen hypothetischen Registerbetreiber der gTLD wäre ausgehend von einem Verkaufspreis für den «Registrar» von 15 Franken pro Jahr und in der gTLD «.fribourg» und/oder «.freiburg» (oder sonst einem Domain-Namen) registrierte Subdomain mit schätzungsweise 5000 Kunden für den Freiburger Markt mit einem Jahreseinkommen von knapp **75 000 Franken** zu rechnen (5000 x 15 Fr.).

Diese überschlagsmässige Berechnung zeigt, dass die Anfangsinvestition und die Betriebskosten für das Register mit einem so kleinen Markt nicht gedeckt werden können.

Vorschläge

Da in den nächsten Jahren keine neuen «gTLD» erworben werden können, schlagen wir auch in Anbetracht der hohen Anfangsinvestitionskosten, dem beschränkten Marktpotenzial im Kanton Freiburg und der Komplexität dieses Projekts und seiner Auswirkungen drei Massnahmen vor, mit denen die Präsenz der freiburgischen Identität im Netz erhöht werden soll. Gleichzeitig sollen sie auch zur Vorbereitung auf die nächste Öffnung des Bewerbungsfensters für Domain-Namen dienen.

Nr.	Beschreibung der Massnahme	Zeithorizont	verantwortliche Einheit
1	Bei einem anerkannten Registrar (beispielsweise bei der Firma SWITCHIE) ^{xvi} die Second Level Domains «fribourg» und «freiburg» in der Domain «.swiss» («fribourg.swiss» und «freiburg.swiss») vormerken lassen. Die Vormerkung ist gratis, aber der Preis für eine fixe Reservation im Domain «.swiss» ist noch nicht bekannt. Anschliessend muss bestimmt werden, für wen diese Second Level Domains gedacht sind.	– am 03.2015 erledigt	– SITel
2	Sich bei der ICANN anmelden, um auf dem Laufenden zu sein, was sich dort tut, insbesondere um informiert zu sein, wann das nächste Bewerbungsverfahren für die «gTLD» geöffnet wird (Erstellen eines MyICANN-Kontos ^{xvii}).	– Bis Ende 2015	– SK
3	Entscheid darüber, ob gewisse schon erworbene aber ungenutzte Domain-Namen für Verwaltungsdienststellen aktiviert werden sollen (oder ob auf sie verzichtet werden soll).	– Ende 2015	– SK, ITA

Fazit

Nach einer mehrjährigen Vorbereitungsphase öffnete die ICANN, eine amerikanische Non-Profit-Organisation, die es sich zur Aufgabe macht, die Namen für sogenannte generische Top-Level-Domains zu vergeben (gTLD), im Jahr 2012 während einer kurzen Zeitspanne von vier Monaten das Bewerbungsverfahren für Internetdomains. Die 2012 bei der ICANN eingegangenen rund 2000 Bewerbungen sind noch nicht alle bearbeitet, die Prüfung der letzten Dossiers wird um das Jahr 2017 abgeschlossen sein. Die Schweizerische Eidgenossenschaft sowie der Kanton Zürich hatten bei dieser Gelegenheit jeweils einen Antrag eingereicht, der das ganze von dieser Institution vorgeschriebene Evaluationsverfahren erfolgreich durchlief.

Da die Bearbeitung der 2012 gestellten Anträge noch nicht beendet ist, **können momentan keine neuen Domain-Namen erworben werden**, wie die dazu befragte ICANN bestätigt.

Der Erwerb eines generischen Domain-Namens (gTLD) bei der ICANN ist ein kompliziertes, langwieriges und kostspieliges Unterfangen (mehrere Hunderttausend Franken). Dazu muss der Bewerber zahlreiche anspruchsvolle insbesondere finanzielle und technische Voraussetzungen erfüllen. Nach Ablauf der Evaluationsphase wird er zum Registerbetreiber und ist verpflichtet, dieses technische Herzstück (Register) des World Wide Web, zu betreiben.

Die ICANN evaluiert einen Bewerber namentlich hinsichtlich seiner Absichten, seines kommerziellen Ansatzes, seiner Finanzkraft und seines technischen Know-hows. Zwar verfügt der Kanton via sein Amt für Informatik und Telekommunikation über den Grossteil des für das Betreiben eines Registers notwendigen technischen Know-hows, hingegen fehlt ihm die kommerzielle Erfahrung, insbesondere für den Verkauf der Domainnamen an die Registrare.

Der Markt, der daran interessiert sein könnte, eine Second-Level-Domain an eine Freiburger gTLD anzuhängen, scheint zu klein, um sowohl die Anfangsinvestitionen als auch die Betriebskosten für das Register zu decken. Zwar

ist die Rentabilität nicht das einzig massgebende aber ein gewichtiges Kriterium bei der Beschlussfassung.

Um die Präsenz des Kantons Freiburg im Internet zu verstärken, werden zwei Massnahmen vorgeschlagen: die Vorreservation der Second Level Domain «fribourg» und «freiburg» unter der Domain «.swiss» und die Aktivierung der für die Dienststellen bereits erworbenen Domainnamen (oder der Verzicht darauf).

Will man auch in Zukunft einen Domainnamen für eine Top-Level-Domain erwerben (wenn bei der ICANN wieder Bewerbungen eingereicht werden können), wird der Staatsrat die organisatorische und rechtliche Struktur bestimmen, die dazu geeignet ist, ein solches Grossprojekt in Angriff zu nehmen.

ⁱ ICANN, <https://newgtlds.icann.org/en/about/program/materials/fast-facts-28feb14-en.pdf>

ⁱⁱ <http://www.dotswiss.ch/>

ⁱⁱⁱ ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Modul 1, Art. 1.2.1 «Conformité juridique» und Modul 5, «Préambule à l'accord de registre type et ICANN».

^{iv} ICANN, Frequently Asked Questions 5.8, <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/customer-service/faqs/faqs-en>

^v <http://www.iana.org/domains/root/db>

^{vi} ICANN, <http://newgtlds.icann.org/en/program-status/timelines> und <https://gtdresult.icann.org/application-result/applicationstatus/viewstatus>

^{vii} ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Anhang zu Modul 2, «questions et critères d'évaluation», Tabelle der Fragen, Kriterien und Notierung, Frage Nr. 25.

^{viii} ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Anhang zu Modul 2, «questions et critères d'évaluation», Tabelle der Fragen, Kriterien und Notierung, Frage Nr. 36.

^{ix} ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Modul 1, Art. 1.5.1 «frais d'évaluation gTLD»

^x ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Modul 1, Art. 1.5.1, Art. 1.5.2 und Frequently Asked Questions 5.2, <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/customer-service/faqs/faqs-en>

^{xi} ICANN, «Guide de candidature gTLD», v. 19/09/2011, Modul 1, Art. 1.5.1 und Frequently Asked Questions 5.5, <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/customer-service/faqs/faqs-en>

^{xii} ICANN, Frequently Asked Questions 5.7, <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/customer-service/faqs/faqs-en>

^{xiii} ICANN, Frequently Asked Questions 2.3, <http://newgtlds.icann.org/en/applicants/customer-service/faqs/faqs-en>

^{xiv} <http://dot.berlin/de/content/f%C3%BCr-berliner-f%C3%BCr-berlin>

^{xv} <http://bienvenue.paris/#section-registrars>

^{xvi} www.switchie.ch

^{xvii} https://www.icann.org/users/sign_up